

1/SN-94/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An die  
Kanzlei des Präsidiums des  
Nationalrates  
c/o Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 20.002/84 - VA/Bru

Betr.: Entwurf eines BG, mit dem das  
Verwaltungsakademiegesez  
geändert wird;  
Stellungnahme

Ihr Zeichen

Wien,

21. September 1984

Schrift	GESETZENTWURF
Zl.	53 - GE/19 84
Datum:	26. SEP. 1984
Verteilt	28.09.1984 Reichenberg

*L. Ortzwanger*

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsakademiegesez geändert wird, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung  
zeichnet

25 Beilagen

Vorsitzender



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An das

Bundeskanzleramt

z.H. Herrn Sektionschef  
Dr. Josef STIERSCHNEIDER

Ballhausplatz 2

1014 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 20.002/84 - VA/Bru

Ihr Zeichen

GZ 920.311/4-II/A/1b/84

Wien, 21.9.1984

Betr.: Entwurf eines BG, mit dem das  
Verwaltungsakademiegesetz  
geändert wird;  
Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat mit Schreiben vom 23.7.1984, Zl. 16.277/84, darauf aufmerksam gemacht, daß der nunmehr vorliegende Entwurf für eine Novellierung des Verwaltungsakademiegesetzes keinesfalls den in den Erläuterungen formulierten Intentionen entspricht. Es ist nach wie vor nicht sichergestellt, daß die Vertretung des Direktors der Verwaltungsakademie durch einen Bediensteten erfolgt, der von der Verwendungsgruppe her gesehen mit diesem vergleichbar ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet



Vorsitzender